

Hilfsmittel und athletenfreundliche Einrichtungen bei den Stoß- und Wurfwettbewerben

Hilfsmittel irgendwelcher Art, die dem Wettkämpfer auf irgendeine Art und Weise beim Stoß bzw. Wurf einen Vorteil verschaffen, sind **nicht** zulässig.

Beispiele für unzulässig:

- ◆ Zusammenbinden von zwei und mehreren Fingern
- ◆ Heftpflaster (Klebeverband) an der Hand
- ◆ Aufräuen der Oberfläche des Stoß- bzw. Wurfkreises
- ◆ Aufbringen (z.B. durch Sprühen, Schütten, Streuen usw.) irgendeiner Substanz (auch Wasser) auf die Abstoß- bzw. Abwurfflächen und auf die Schuhsohlen bzw. auf die Wettkampfgeräte.
- ◆ Verwendung von Handschuhen
- ◆ Benutzung von Gewichten, die am Körper befestigt sind und so den Athleten beim Versuch in irgendeiner Weise unterstützen.
- ◆ Verwendung von Schuhen, die so gefertigt sind, dass sie dem Wettkämpfer einen zusätzlichen Vorteil verschaffen.
- ◆ Als unzulässige Unterstützung gelten auch der Besitz und das Benutzen von Video- oder Kassettenrekordern, Radios, CD-Playern, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Wettkampfbereich.

Ausnahmen (also zugelassen):

- ◆ Zum Bedecken einer offenen Wunde (Schnittes) ist ein Verband erlaubt. .
- ◆ Zum Schutz der Wirbelsäule darf ein Gürtel aus Leder oder einem anderen geeigneten Material getragen werden.
- ◆ Zur Verbesserung des Griffes dürfen die Wettkämpfer nur an den Händen eine geeignete Substanz verwenden (z.B. Magnesia usw.). Solche Substanzen dürfen beim Kugelstoß auch auf den Hals und beim Hammerwurf auf die Handschuhe aufgebracht werden.
- ◆ Beim Kugelstoßen darf zur Vermeidung von Verletzungen am Handgelenk eine Bandage getragen werden. Der Daumen muss dabei aber frei beweglich sein.
- ◆ Beim Hammerwurf können einzelne Finger umwickelt werden. Dies muss vor Wettkampfbeginn dem zuständigen Obmann angezeigt werden. Die Finger dürfen durch diese Umwicklungen nicht zusammengebunden sein.
- ◆ Beim Hammerwurf dürfen Handschuhe verwendet werden. Diese Handschuhe müssen auf der Ober- und auf der Unterseite glatt sein. Die Fingerspitzen der Handschuhe müssen offen sein (Ausnahme: Daumen).
- ◆ Beim Speerwurf sind bis zu zwei Anlaufmarken erlaubt. Diese Anlaufmarken werden vom Veranstalter/Ausrichter gestellt bzw. genehmigt. Wenn Anlaufmarken nicht gestellt werden, kann Klebeband verwendet werden. Anlaufmarken (auch Klebeband) dürfen nur außerhalb der seitlichen Begrenzungslinien der Anlaufbahn aufgestellt bzw. angebracht werden. Klebebandmarken sind nach dem Wettkampf zu entfernen.
- ◆ Beim Speerwurf darf am Wurfarm ein Ellenbogenschutz getragen werden.
- ◆ Ein Wettkämpfer kann anderen Schutz verwenden (z.B. Kniestützen), vorausgesetzt dieser Schutz ist von der IAAF aus medizinischen Gründen zugelassen.
- ◆ Zur Information der Wettkämpfer über die ungefähre Windrichtung bzw. ungefähre Windstärke können Anzeigen (z.B. Flatterbänder, Windsack usw.) aufgestellt bzw. angebracht werden. Diese Hilfsmittel sind vom örtlichen Ausrichter bei Diskus- und Speerwurf in der Nähe der Abwurfstelle aufzustellen.